

Keine flächendeckenden Tempo-30-Zonen in Triesen – Punktuell dringliche Verkehrsberuhigungen in Quartieren werden geprüft

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18. August 2015 den Beschluss vom 1. Juli 2014 zur flächendeckenden Einführung von Tempo-30-Zonen auf Quartierstrassen aufgehoben. Somit werden auf den Quartierstrassen auch künftig die bestehenden Tempolimits Gültigkeit haben.

Mit der Aufhebung des Beschlusses vom 1. Juli 2014 wird es in der Gemeinde Triesen künftig keine flächendeckende Einführung von Tempo-30-Zonen auf Quartierstrassen geben. Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, punktuell dringliche verkehrsberuhigende Massnahmen in den Quartieren durch die Kommission für Öffentliche Sicherheit prüfen zu lassen. Basis der punktuellen Prüfungen sollen u.a. die Erkenntnisse des vorliegenden Gutachtens bilden.

Abschliessend nahm der Gemeinderat die Ergebnisse einer entsprechenden Umfrage zur Kenntnis, bei welcher Einwohnerinnen und Einwohner ab dem 18. Lebensjahr im Sommer 2015 zu ihrer Meinung betreffend flächendeckenden Tempo-30-Zonen auf Quartierstrassen befragt wurden.

Günter Mahl
Gemeindevorsteher

Kontakt:

Gemeinde Triesen

Peter Kindle, Leiter Kommunikation, Standortmarketing & Wirtschaftsförderung

T: +423 399 36 46 / E-Mail: peter.kindle@triesen.li